

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14593 –**

Mögliche rechte Vernetzungstreffen auf Besuchsfahrten von Bundestagsabgeordneten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Dezember 2024 fand in Berlin-Friedrichshain eine überwiegend von Neonazis organisierte und besuchte Demonstration statt, die auch überregional Aufmerksamkeit erregte. Circa 60 Personen beteiligten sich an dem Aufmarsch, während nach Polizeiangaben mehrere Tausend Menschen dagegen protestierten (taz.de/Rechtsextreme-Demo-in-Friedrichshain/!6056365/).

Im Vorlauf der Demonstration gab es einen tätlichen Angriff auf einen SPD-Wahlkampfstand in Berlin-Lichterfelde. Laut Polizeiangaben waren die mutmaßlichen Täter und bzw. oder Täterinnen auf dem Weg zu der erwähnten Demonstration (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/mutmassliche-rechtsradikale-greifen-spd-mitglieder-in-berlin-an-100.html).

Medienberichterstattung sowie Recherchen legen nahe, dass sich die Organisatoren der Demonstration auf einer Bundestagsfahrt vom 10. bis zum 12. Oktober 2024 des fraktionslosen Abgeordneten Matthias Helferich zusammengefunden haben könnten. Demnach könnte dabei auch die Demonstration selbst geplant worden sein (taz.de/Angewendigte-rechtsextreme-Demo/!6042476/).

Da das Bundespresseamt für die Organisation der Besuchsfahrten von Bundestagsabgeordneten verantwortlich ist, stellen sich aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller Fragen nach der Rolle des Bundespresseamts hinsichtlich der für die Besuchsfahrt verwendeten Mittel sowie einer möglichen Überprüfung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern solcher Fahrten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ermöglicht jährlich etwa 100 000 politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Deutschland, Bundespolitik in Berlin unmittelbar zu erleben. Im Auftrag der Abgeordneten des Deutschen Bundestages (MdB) organisiert das BPA die Informationsfahrten, führt sie in Zusammenarbeit mit den MdB und ihren Büros durch und trägt die Kosten. Die Durchführung der Fahrten ist fester Bestandteil

des der Bundesregierung obliegenden verfassungsrechtlichen Informationsauftrages für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die MdB können pro Jahr bis zu drei Besuchergruppen mit jeweils 50 Bürgerinnen und Bürgern aus ihrem Wahlkreis zu einer Informationsfahrt nach Berlin einladen. MdB aus Berlin oder der näheren Umgebung führen (soweit gewünscht) statt einer Zweitagesfahrt zwei Tagesfahrten durch.

Die Auswahl und die Einladung der Teilnehmenden erfolgt ausschließlich durch die MdB. Zentraler Bestandteil aller Informationsfahrten ist ein Besuch im Bundestag und eine Diskussion mit der/dem Abgeordneten.

Das Angebot richtet sich an politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das Mindestalter liegt grundsätzlich bei 18 Jahren. Eingeladen werden können deutsche Staatsangehörige, Angehörige der EU-Staaten und ausnahmsweise auch Angehörige von Nicht-EU-Staaten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2 176 Informationsfahrten nach Berlin durchgeführt.

1. Kennt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte mediale Berichterstattung, wonach sich auf einer Bundestagsfahrt vom 10. bis zum 12. Oktober 2024 des Abgeordneten Matthias Helferich rechtsextreme Personen im Hinblick auf gemeinsame Aktionen, konkret eine Neonazi-Demo in Berlin-Friedrichshain, möglicherweise vernetzen?

Die Bundesregierung hat die genannten Medienberichte zur Kenntnis genommen. Die Ermittlungen bezüglich des dort benannten tätlichen Angriffs auf einen SPD-Wahlkampfstand in Berlin-Lichterfelde werden bei den zuständigen Landesbehörden in Berlin geführt.

2. Liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen über die Bundestagsfahrt vom 10. bis zum 12. Oktober 2024 des Bundestagsabgeordneten Matthias Helferich sowie deren Teilnehmer vor, und wenn ja, welche?

Über die Tatsache der Fahrt als solches und das vorab zur Planung erstellte Programm hinaus liegen der Bundesregierung (einschließlich nachgeordneter Behörden) keine weiteren Informationen zur Fahrt und den Teilnehmenden vor. Auswahl und Einladung der Teilnehmenden erfolgen, wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung beschrieben, ausschließlich durch die MdB.

3. Liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen darüber vor, dass bereits in der Vergangenheit Angehörige der rechtsextremen Szene das Mittel der Bundestagsfahrten, welche über das Bundespresseamt organisiert werden, genutzt haben, um sich politisch zu vernetzen?

Eine Ressortabfrage hat keine Informationen im Sinne der Fragestellung ergeben.

4. Liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen darüber vor, dass bereits in der Vergangenheit Angehörige der Reichsbürger-Szene das Mittel der Bundestagsfahrten, welche über das Bundespresseamt organisiert werden, genutzt haben, um sich politisch zu vernetzen?

Eine Ressortabfrage hat keine Informationen im Sinne der Fragestellung ergeben.

5. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Besucherinnen und Besucher der Bundestagsfahrten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages überprüft, wenn ja, nach welchen Kriterien, und durch wen?

Sofern Besuchergruppen nicht öffentlich zugängliche Bereiche besuchen wollen, ist ggf. eine Einlasskontrolle vorgeschrieben. Die Bundespolizei kann gemäß § 23 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) nach Maßgabe ihrer Befugnisse Personen, die den Amtssitz eines Verfassungsorganes oder eines Bundesministeriums (§ 5 BPolG) betreten wollen oder darin angetroffen werden, überprüfen.

6. Welche Rolle spielt das Bundespresseamt bei der Organisation von Besuchsfahrten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, und liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen und Hinweise über Vorfälle mit Angehörigen der extremen Rechten oder mit Reichsbürgern im Nachgang oder anlässlich solcher Veranstaltungen vor (bitte nach jährlicher Zahl der Informationen seit 2017 und den von den betreffenden Abgeordneten vertretenen Parteien auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Frage verwendete Begriff „Vorfälle“ nicht klar abgrenzbar ist und entsprechende Informationen nicht zentral erfasst werden und deshalb auch nicht abschließend recherchierbar sind. Mit diesen Einschränkungen sind Begebenheiten aus den Jahren 2018 (siehe Bundestagsdrucksache 19/4421) und 2019 in der Gedenkstätte Lindenstraße (Potsdam) bekannt.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung, zu verhindern, dass es zu möglichen gefährdungsrelevanten Vorfällen oder Vernetzungen durch rechtsextreme Akteure anlässlich von Besuchsfahrten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages kommt?

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern werden im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse tätig, wenn und soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Raume steht.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass und welche Maßnahmen anlässlich und infolge von sicherheitsrelevanten Geschehnissen am und im Deutschen Bundestag wie der Demonstration am 29. August 2020, Führungen von Besuchern, die der Gruppe „Patriotische Union“ zugerechnet werden, durch die frühere Abgeordnete Birgit Malsack-Winkelmann im Herbst 2022 oder die teils langjährige Beschäftigung von Mitarbeitern bzw. Referenten mit mutmaßlichem oder sogar behördlich festgestelltem verfassungsfeindlichem Hintergrund (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/afd-im-bundestag-mehr-als-100-rechtsextrememitarbeiter,U6iXl6t) ergriffen wurden oder werden?

Die Frage bezieht sich auf Maßnahmen in der Kompetenz eines anderen Verfassungsorgans, nämlich des Deutschen Bundestags. Der parlamentarische Informationsanspruch dient jedoch der Kontrolle von Regierungshandeln. Daran fehlt es bei der vorliegenden Frage.

9. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Fälle vor, bei denen Teilnehmer von Bundestagsbesucherfahrten, welche durch das Bundespresseamt organisiert wurden, nach einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Bundestagspolizei von solch einer Bundestagsbesucherfahrt ausgeschlossen wurden bzw. darüber, ob Teilnehmern durch die Bundestagspolizei der Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verweigert wurde, diese aber weiterhin an der durch das Bundespresseamt organisierten Bundestagsbesucherfahrt teilnehmen konnten, weil es für diese außerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages keine entsprechende Zuverlässigkeitsüberprüfung gibt (bitte nach Anzahl der Fälle und Jahr seit 2020 aufschlüsseln)?

Es liegen keine Kenntnisse über entsprechende Fälle vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.